

9. Personenbeförderung

Siehe Gebührenordnung

10. Sondernutzung

Siehe in vorhandener Satzung

11. Sonstiges Ordnungsrecht

Bescheinigung über Seuchenfreiheit, Unbedenklichkeit,
Desinfektion, Herkunftsgebiete oder Ursprungszeugnis
nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften ohne Untersuchung 20,00 €
(§ 17 Abs. 1 Nr. 3 Tierseuchengesetz)